

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 12. Juli 2010 04:00

An: Verteiler Tierschutzgaranten (Veterinäre, Amtsveterinäre, Ordnungsbehörden, Landesministrien, Bundesministerien (BMI, BMELV) + Politiker) - lässt das Staatsziel Tierschutz Wirklichkeit werden (GG §20a

Betreff: BÜRGERANTRAG: Einführung eines Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, [REDACTED] in Vertretung für mehr als 5.000.000 Tierfreunde, bitten darum, den nachfolgenden Bürgerantrag / Beschlussvorschlag an die betreffenden Gremien (Verwaltungs-, Finanz-, Umweltausschuss, Rat der Verbandsgemeinde und Ausschuss für öffentliche Ordnung und Sicherheit) zu verteilen.

**Bürgerantrag/Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die Satzung der Gefahrenabwehrverordnung / Ordnungsbehördengesetz der Stadt/Verbandsgemeinde wie folgt zu ergänzen.

Zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung von Hauskatzen wird die Einführung einer Erweiterung des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) mit Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für Freigängerkatzen beantragt.

Seitens des Antragstellers, dessen Anliegen von mehr als 40.000 Personen, mehr als 3.000 Tierheimen und Tierauffangstationen mit mehreren Millionen Mitgliedern unterstützt wird (Unterschriftenlisten können [REDACTED]

[REDACTED] eingesehen werden,

[REDACTED], wird folgender Text für eine ordnungsbehördliche Regelung vorgeschlagen:

**ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG:**

1. Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese vor Vollendung des 5. Lebensmonats von einem Tierarzt unfruchtbar machen zu lassen.
2. Katzen sind vor Vollendung des 5. Lebensmonats mittels Tätowierung und/oder Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die doppelte Kennzeichnung durch Tätowierung in beiden Ohren, zuzüglich Mikrochip/Transponder ist erstrebenswert.
3. Katzen aus genehmigter privater oder gewerblicher Zucht und/oder Handel sind vor der Weitergabe an dritte, vor Vollendung des 5. Lebensmonats, mittels Tätowierung und/oder Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen.
4. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer frei lebende Katzen Futter zur Verfügung stellt (Obhutsverhältnis).

5. Für die private oder gewerbliche Zucht von Katzen können auf schriftlichen Antrag hin, Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle, Dokumentation, nachhaltige Verantwortung und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
6. Die Mindesthalteanforderungen für Katzen sind einzuhalten, TVT Merkblatt 43, TVT Merkblatt 120, Frühkastration von Hunden und Katzen ab 8. Lebenswoche möglich, die Bundestierärztekammer Berlin e.V., sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover klären auf.

**Begründung:**

Trotz erheblicher Kastrations-, Aufklärungs- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine haben die Zahl der verirrt, ausgesetzten, sogenannten herrenlosen und verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehende Probleme im starken Maße zugenommen. Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. In Folge der hohen Katzenpopulation hat der Tierschutzverein wegen Kapazitätsauslastung schon mehrfach ein Aufnahmestop verhängen müssen.

**Hier ein Auszug der Bemühungen eines Tierschutzvereins seit 2003:**

Im Jahr 2003 haben wir 284 Katzen/Kater kastriert,  
im Jahr 2004 haben wir 329 Katzen/Kater kastriert,  
Im Jahr 2005 haben wir 441 Katzen/Kater kastriert,  
im Jahr 2006 haben wir 351 Katzen/Kater kastriert,  
im Jahr 2007 haben wir 427 Katzen/Kater kastriert,  
im Jahr 2008 haben wir 392 Katzen/Kater kastriert,  
im Jahr 2009 haben wir 446 Katzen/Kater kastriert,  
im Jahr 2010 haben wir 280 Katzen/Kater bereits im ersten Halbjahr kastriert, wir können nicht mehr!

Deutschlandweit haben mehr als 90% der Tierschutzvereine und Tierheime ein Aufnahmestop für Katzen, mehr als 50% der Auffangstationen droht die Insolvenz, das Ehrenamt ist mit den Massen an Heimtieren überfordert und ruft nach einer ordnungsbehördlichen Regelung. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Hauskatzen nicht auf natürliche Weise. Hauskatzen sind in unserer Region nicht beheimatet, daher auch keinesfalls vergleichbar mit einem Wildtier, welches nicht vom Menschen gezüchtet oder domestiziert wurde (siehe BGB §960, GG §20a). Ausgesetzte und verirrt Haustiere haben, langfristig gesehen, keine Rückvermittlungs- und Überlebenschmöglichkeit sofern sie nur sich selbst überlassen sind. Bedingt durch die Überlastung des Tierschutzes und den damit zwingend verbundenen Aufnahmestops, erhöht sich erheblich die Gefahr, dass die Persönlichkeitsrechte der ordentlichen Tierhalter missachtet werden.

**Die Bestandsdichte birgt zahlreiche Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt.  
Hieraus resultieren insbesondere:**

- gesundheitliche Gefahren für Menschen und für Haustiere
- moralische und hygienische Belästigung der Bevölkerung

- Störungen im Ökosystem
- Qualen verletzter und/oder kranker Katzen
- Gefährdung der Persönlichkeitsrechte ordentlicher Tierhalter
- Überforderung des Tierschutzes / Ehrenamtes
- Gefährdung des Fortbestandes der Tierauffangstationen / Tierheime

#### **Kosten/Verwaltung:**

Besondere Kosten, die über die allgemein üblichen Verwaltungskosten hinausgehen, werden nicht erwartet. Ganz im Gegenteil, bedingt durch die Unterstützung seitens der Tierschutzvereine und der Kontrollen durch das Veterinärwesen, wird langfristig mit deutlichen Einsparungen von Steuergeldern und Eindämmung des Verwaltungsaufwandes gerechnet.

Registrierungen können weiterhin kostenfrei durch z.B. Tasso oder den Deutschen Tierschutzbund angeboten werden, ebenfalls beinhaltet ist sämtliche Datenpflege, wie Halterwechselanzeigen, Wohnortwechsel, Meldung über Ableben des Tieres. Das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a GG enthält einen verbindlichen Handlungsauftrag für die Kommunen, den Tierschutz stärker als bisher umzusetzen. Dem EU Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren aus dem Jahre 1987 entnehmend, sind Brennpunkte durch Kastrationen einzudämmen. Im Rahmen einer Kooperation zwischen Kommunen und Tierschutzvereinen, sollen daher nachfolgende Punkte realisiert werden: Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Katzenkastrationen, Einrichtung von betreuten Katzenfuttermitteln, Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Kastrationsmaßnahmen, Durchführung von konzertierten Kastrations- und Kennzeichnungsaktionen.

Das Ordnungsbehördengesetz muss lediglich durch wenige Punkte erweitert werden, somit erhält der Tierschutz Rechtsicherheit, um in überwiegend bekannten leidproduzierenden Quellen einzuschreiten. Tierhalter könnten somit in die Verantwortung genommen werden. Die Quellen des Leides, die durch nicht artgerechte Haltung und Ernährung verursachen, dass Katzen abwandern und andernorts als Fundtiere auftauchen und damit Mensch, Tier und Umwelt belasten, wären somit in die Verantwortung zu nehmen. Weder die Ordnungsbehörden, noch die Veterinärbehörden hätten damit mehr Aufwand oder Kosten, ganz im Gegenteil, der Tierschutz hätte bedingt durch die erhöhte Rechtssicherheit mehr Möglichkeiten, den verantwortlichen Tierhalter von seiner Verantwortung zu überzeugen. Wir sind an einer guten Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden, Veterinärämtern und Tierschützern - zum Wohl der Tiere, als unsere fühlenden Mitgeschöpfe - interessiert. Gemeinsam können wir dem Staatsziel Tierschutz, als gesamtgesellschaftliches Anliegen gerecht werden und die tierschutzwidrigen Bedingungen eingrenzen.

Anbei das Gerichtsurteil aus 05/2010, was jeden Stadtrat aus finanzieller Sicht überzeugen sollte, die Populationen durch Kastrations- und Kennzeichnungsgebot einzudämmen und per Abstimmung einer schnellen Erweiterung des Ordnungsbehördengesetzes zuzustimmen.

Ohne Rechtssicherheit kann der Tierschutz nicht mehr weiter agieren, der Tierschutz ist am Limit, ohne kurzfristigen Einsatz der Ordnungsbehörden, wird dem Staatsziel wohl künftig ohne den Tierschutz nachgekommen werden müssen. Bedenkensträger können wir kurzfristig Rede und Antwort stehen.

**Durchsetzbarkeit:**

Es gibt keinen Grund, der gegen ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot spricht. Bitte erkundigen Sie sich bei Bedenken entsprechend. Als Ansprechpartner könnten wir Ihnen Herrn Olschewski vom Ordnungsamt Paderborn oder Herr Dr. Lang, vom Kreisveterinäramt Paderborn, [langr@paderborn.de](mailto:langr@paderborn.de) oder Frau Smith vom Tierschutz in Paderborn, Tel. 0178-2375424 oder 0151-19450073 benennen. Zahlreiche Informationsquellen stehen Ihnen somit zur Verfügung, wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne auch an uns wenden. Das Bundesumweltministerium BMELV besagt ausdrücklich, dass jede Stadt oder Verbandsgemeinde dem Paderborner Modell folgen kann und Seiten des BMELV kein Handlungsbedarf besteht, da die Überpopulation durch ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot auf unterster Ebene erfolgen kann. Die Bundestierärztekammer befürwortet ein Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebot uneingeschränkt. Katzen können ab dem 2. bis 3. Lebensmonat kastriert werden, sind ab dem 5. Lebensmonat fortpflanzungsfähig.

Wir bedanken uns im Voraus bei Ihnen, für einen zeitnahen und nachhaltigen Einsatz für Mensch, Tier und Umwelt.

Bitte informieren Sie uns bis zum 31.07.2010, wann damit zu rechnen ist, dass unser Antrag im Rat behandelt wird. Bei praktischen Fragen, Ausräumung von Bedenken, Fragen zur Umsetzbarkeit, etc. stehen wir gerne zum Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

## Anlage

Links zur deutschlandweiten Katzenproblematik, verursacht durch den Menschen:

Bundesweite Interessengemeinschaft Pro Katzenschutzverordnung

Onlinepetition

Unterschriftenliste

Bundesweiter Presseartikel

Gutachten für Ordnungsbehörden - jede Stadt und Gemeinde kann sich kurzfristig dem

Staatsziel stellen

6 Punkte fürs Ordnungsbehördengesetz der Städte und Gemeinden, die das unnötige Leid  
stoppen, ohne einen Cent Steuergelder zu verschwenden (Punkt 6, die offizielle Anerkennung  
der TVT Richtlinien als Maßstab wäre o.k., gehört aber nicht zwingend in eine ordnungsbe-  
hördliche Verordnung)

Resolution BMELV zu Aktenzeichen 321-08003 aus 2008, vom 22.09.2009

In Österreich müssen Bauern oder sonstige leidproduzierende Quellen seit 01.01.2005 ihre  
Katzen - per Bundesgesetz - kastrieren!

EU Übereinkommen zum Schutz der Heimtiere von 1987 - vielerorts noch nicht bekannt?

Vorteile der Kastration

Brennpunkte gilt es zu verhindern!

Was ist ein Haustier - können Hauskatzen zu Wildtieren abgedrapiert werden?

Stopp der Annahmeverweigerung von Fundtieren durch die zuständigen Behörden!

Persönlichkeitsrechte ordentlicher Tierhalter sind gefährdet, Mensch, Tier und Umwelt leiden  
unter dem gesamtgesellschaftlichen Versagen

Tierheime brauchen staatliche Rückendeckung und Rechtssicherheit!

Hessen, RLP, NRW und Bayern sind sich einig: Katzenkastrations- und Kennzeichnungs-  
pflcht ist ein muss!

Es ist fünf vor zwölf: Forderung nach einem Gesellschaftspakt Tierschutz!

Peta fordert: Schluss mit dem Katzenjammer!

Bundestierärztekammer fordert Städte und Gemeinden, sowie BMELV zum Handeln auf!

Stellungnahme Tasso - Europas größtes Haustierzentralregister

Schriftliche Erklärung 0026/2010 zum Wohlergehen unserer Heimtiere

Gerichtsurteil von 2010 - Ordnungsbehörden sind in der Pflicht

Garantenpflicht der Amtsveterinäre, die ebenfalls aus Kostengründen nicht töten dürfen, ver-  
antwortliche Eindämmung ist gefragt

Paderborn nimmt Stellung zum Umgang mit Fundtieren, Eigentumssicherung für 6 Monate  
per Gesetz

Broschüre Paderborn

Broschüre Kitty

Kontakt

Anlage I zu 06/5/2010



## KATZENKASTRATION IST PFLICHT !

[www.katzenschutzverordnung.de](http://www.katzenschutzverordnung.de)

Interessengemeinschaft Pro Katzenschutzverordnung



**PETA**  
stoppt tierquälerei!

Nadja Kutscher

Kampagnenleiterin  
PETA Deutschland e.V.

### Katzenhalter müssen Verantwortung übernehmen

Im Jahr 2009 hat PETA Deutschland e.V. eine neue Kampagne zum Kastrationsgebot für Katzen ins Leben gerufen. Das Leid der verwilderten Katzen wird immer stärker sichtbar: Tierheime und Katzenschutzgruppen versuchen, sich um die Tiere zu kümmern, sie kastrieren und versorgen zu lassen, doch die Situation spitzt sich immer weiter zu. Viele Tierheime mussten bereits Aufnahmestoppes verhängen.

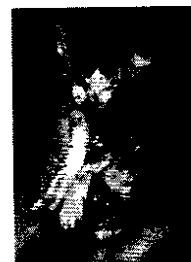
Die Stadt Paderborn hat im Jahr 2008 vorgemacht, was in Österreich schon im Tierschutzgesetz umgesetzt wurde und langfristig die einzig tierschutzgerechte Lösung ist – ein Kastrationsgebot für alle Freigänger-Katzen im Privatbesitz. Die Halter sind demnach aufgerufen, ihre geschlechtsreifen Tiere, sofern diese Zugang zum Freien haben und keine medizinischen Bedenken bestehen, kastrieren zu lassen, um den ständigen Strom an ungewollten Nachkommen einzudämmen. Auch die Bundestierärztekammer sowie der Nordrhein-Westfälische Umweltminister Uhlenberg sprechen sich für ein solches Gebot aus, das innerhalb der ordnungsbehördlichen Verordnung der Kommunen umgesetzt werden kann.

PETA hat in diesem Zuge die Fraktionen in 120 deutschen Städten angeschrieben und sie gebeten, sich für eine solche Regelung einzusetzen. Die Resonanz war enorm, in vielen Städten wird das Kastrationsgebot nun diskutiert. Wie dringend notwendig die Maßnahme ist, wird auch klar, bedenkt man die beinahe täglich eingehenden Meldungen über gequälte, angeschossene oder anderweitig leidenden, verwilderten Katzen in ganz Deutschland. Der Tierschutz hat in Deutschland Verfassungsrang – dies umzusetzen obliegt nun allen Verwaltungen. PETA Deutschland e.V. wird sich weiterhin stark machen, um diesen Prozess zu beschleunigen: Das Leid der Katzen darf nicht länger am Rande und außer Reichweite der Gesellschaft stattfinden, sondern muss auf humane und effiziente Weise öffentlich angesprochen werden.

#### Weitere Informationen erteilen:

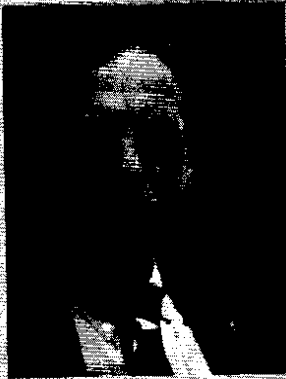
Susan Smith, Paderborn, Tel. 0178-2375424, [aktion-kitty-paderborn@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:aktion-kitty-paderborn@katzenhilfe-westerwald.de)  
Sonja Stahl, Höhn, Tel. 02661-40982, Kontakt Presse; [ksvo@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:ksvo@katzenhilfe-westerwald.de)  
Robert Derbeck, Nürnberg, Kontakt Fernsehen, Tel. 0911-6323207; [btt@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:btt@katzenhilfe-westerwald.de)  
Veterinäramt Paderborn, Dr. Ralf Lang: [paderborn@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:paderborn@katzenhilfe-westerwald.de)

Pressestelle IG PRO KSVO  
Sonja Stahl



### Interessengemeinschaft PRO KATZENSCHUTZVERORDNUNG

Anwanderweg 4 • 56462 Höhn / WW • Mobil: 0177-7889766 • Telefon: 02661-40982 • Telefax: 02661-949935  
Mail: [info@katzenschutzverordnung.de](mailto:info@katzenschutzverordnung.de) • Petition: [www.ksvo.de.vu](http://www.ksvo.de.vu) • Homepage: [www.katzenschutzverordnung.de](http://www.katzenschutzverordnung.de)



Liebe kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage der Tierheime wird immer prekärer. Viele Tierheime kämpfen um ihre Existenz.

Die Gründe für die Situation sind vielfältig: Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch der Sozialgesetzgebung schlagen sich im praktischen Tierschutz negativ nieder. Auf der einen Seite gehen Spendenaufkommen und Sponsoringleistungen weiter zurück, auf der anderen Seite werden immer mehr Tiere aus finanziellen Gründen abgegeben. Die Verweildauer von Tieren in den Tierheimen hat sich dramatisch erhöht, die Kosten steigen stetig. Es sind erhebliche bauliche Investitionen notwendig, die derzeit von den Tierheimen nicht finanzierbar sind.

Seit Jahrzehnten übernehmen die Tierheime als Tierschutzeinrichtungen öffentliche Aufgaben - und das mit großem Engagement und letztlich auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Denn die Fundtierversorgung ist eine Pflichtaufgabe. Eine breit angelegte Umfrage hat nun ergeben, dass die Kommunen durchschnittlich 25 Prozent der im Tierheim anfallenden Kosten übernehmen, aber knapp 80 Prozent der Leistungen abrufen.

Die Tierheime sind nicht mehr länger in der Lage, auf dieser Basis Aufgaben für die öffentliche Hand zu übernehmen. Derzeit könnte ich den uns angeschlossenen über 700 Tierschutzvereinen mit mehr als 500 vereinseligen Tierheimen nur raten, eine Fundtierbetreuung abzulehnen. Aber das ist nicht mein, sicher auch nicht Ihr Ziel. Abgesehen von einem Rückschlag für den Tierschutz insgesamt, wären Insolvenzen der Tierheime auch für Ihre Kommunen tragisch. Die Fundtierbetreuung müssten Sie in eigener Regie übernehmen.

Tierheime sind für eine soziale Gesellschaft wichtig: Wir übernehmen zusätzlich viele pädagogische und therapeutische Aufgaben. In den Tierheimen werden Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen. In der Regel sind Investitionen in den Tierschutz mit Aufträgen für lokales Handwerk verbunden.

Wir haben bereits alles versucht, mit Ihren kommunalen Spitzenvertretern ins direkte Gespräch einzutreten. Leider wurde ein mit den jeweiligen Präsidenten vereinbartes Spitzengespräch kurzfristig abgesagt. Deshalb wende ich mich heute direkt an Sie: Bitte helfen Sie uns, Lösungen zu finden.

Sicher, es geht um langfristige, überregionale Lösungen: Ein bundesweit einheitlicher Rahmen für die „Fundtierkostenerstattung“ und die Schaffung eines dauerhaften Investitionsfonds und eines Nothilfefonds in den öffentlichen Haushalten.

Es kommt jetzt aber auf Sie vor Ort an. Ich appelliere an Sie: Unterstützen Sie den örtlichen, uns angeschlossenen Tierschutzverein als Ihren Partner. Es ist auch in Ihrem Interesse, die Tierheime zu erhalten.

Ich stehe Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung: wolfgang.apel@tierschutzbund.de oder unter Telefon 0228 - 60 496 - 10.

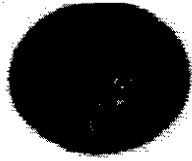
Wolfgang Apel,  
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes

[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)



DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.

Anlage I zu 06/15/2010



**KATZENKASTRATION IST PFLICHT !**  
**www.katzenschutzverordnung.de**  
Interessengemeinschaft Pro Katzenschutzverordnung

# **KATZEN BRAUCHEN SCHUTZ!**

2010 Internationales Jahr der Artenvielfalt, Umweltministerin Margit Conrad:

**„Wir tragen Verantwortung für besondere Arten und Lebensräume“**

Dr. Margit Conrad  
Umweltministerin RLP

Die vielfältige rheinland-pfälzische Natur- und Kulturlandschaft beherbergt zahlreiche Tiere und Pflanzen, die hier günstigere Lebensbedingungen antreffen als anderswo und damit ein Hauptverbreitungsgebiet in Rheinland-Pfalz haben. Für diese Arten übernimmt das Land besondere Verantwortung – und trägt damit insgesamt zu Artenvielfalt und Artenschutz bei – in Rheinland-Pfalz und in Deutschland. „Wir tragen Verantwortung für besondere Arten und Lebensräume in Rheinland-Pfalz. Regionale Schirmarten haben eine strategische Bedeutung im Artenschutz“, sagte Umweltministerin Margit Conrad und stellte zum Internationalen Jahr der Artenvielfalt ein Konzept vor, das Artengruppen, Lebensräume und Regionen miteinander zu einer Biodiversitätsstrategie verbindet. Einzelne Arten binden dabei viele weitere Tiere und Pflanzen mit vergleichbaren Ansprüchen an Ökologie und Lebensraum mit ein. „Wir spannen einen Schirm auf für viele Arten. Wo sich zum Beispiel die Population des Großen Mausohrs entwickeln kann, dort finden auch andere Fledermäuse oder Prachtkäfer oder Schmetterlinge Schutz“, so Conrad. „Die regionalen Verantwortungsarten stehen für fast alle Tiere und Pflanzen und dienen uns als sensible Messgrößen für die Entwicklung der Biodiversität in Rheinland-Pfalz.“ Das Schutzkonzept sieht vor allem die Erhaltung und Entwicklung ihrer Lebensräume vor. Dazu gehört die Beseitigung von Gefahren oder die Förderung ihrer Nahrungsgrundlagen. Gleichzeitig leistet Rheinland-Pfalz einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität im nationalen und internationalen Kontext. „Wir tragen Verantwortung für besondere Arten und Lebensräume“ – unter diesem Motto finden vier Exkursionen mit Umweltministerin Conrad im Internationalen Jahr der Biodiversität statt. Ausgewählte Arten und ihre Lebensräume werden vorgestellt unter: [www.wald-rlp.de](http://www.wald-rlp.de)



**Umweltministerin Conrad fordert alle Katzenhalter auf, ihre Katzen kastrieren zu lassen, um so einer ungehinderten Vermehrung entgegenzuwirken. „Das entlastet die Vereine und verhindert Tierleid.“, stellte die Landespolitikerin fest.**

## Weitere Informationen erteilen:

Susan Smith, Paderborn, Tel. 0178-2375424, [aktion-kitty-paderborn@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:aktion-kitty-paderborn@katzenhilfe-westerwald.de)  
Sonja Stahl, Höhn, Tel. 02661-40982, Kontakt Presse; [ksvo@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:ksvo@katzenhilfe-westerwald.de)  
Robert Derbeck, Nürnberg, Kontakt Fernsehen, Tel. 0911-6323207; [bdt@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:bdt@katzenhilfe-westerwald.de)  
Veterinäramt Paderborn, Dr. Ralf Lange: [paderborn@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:paderborn@katzenhilfe-westerwald.de)

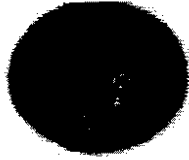
**Pressestelle IG PRO KSVO**  
**Sonja Stahl**

## **Interessengemeinschaft PRO KATZENSCHUTZVERORDNUNG**

Anwanderweg 4 • 56462 Höhn / WW • Mobil: 0177-7889766 • Telefon: 02661-40982 • Telefax: 02661-949935  
Mail: [info@katzenschutzverordnung.de](mailto:info@katzenschutzverordnung.de) • Petition: [www.ksvo.de.vu](http://www.ksvo.de.vu) • Homepage: [www.katzenschutzverordnung.de](http://www.katzenschutzverordnung.de)



Aktuelle I zu 06/15/2010



## KATZENKASTRATION IST PFLICHT !

[www.katzenschutzverordnung.de](http://www.katzenschutzverordnung.de)

Interessengemeinschaft Pro Katzenschutzverordnung



**Dr. Helmut Stadtfeld**

Amtsveterinär der Kreisverwaltung Montabaur  
Vorsitzender des Tierschutzbeirates RLP

## Katzenkastration muss zur Pflicht werden

Der Frühling steht vor der Tür und damit die Zeit der höchsten Vermehrungsquote bei unseren Hauskatzen.

Wer seiner Katze Freigang gewährt, muss unbedingt für eine vorherige Unfruchtbarmachung sorgen. Katzen sind mit 5 bis 10 Monaten geschlechtsreif, eine weibliche Katze bekommt bis zu dreimal im Jahr ein bis sechs Junge.

Leider gibt es immer noch zahlreiche verantwortungslose Tierhalter, die eine unkontrollierte Vermehrung ihrer Stubentiger in Kauf nehmen. Die Folge der Überpopulation sind kranke Jungkatzen, ausgemergelte Mutterkatzen, streunende Kater – und zunehmend überforderte Tierheime, deren Spendenaufkommen infolge der Wirtschaftskrise sinkt, während immer mehr Tiere aufgenommen werden müssen. Das Katzenproblem kann nicht länger zu Lasten ehrenamtlich tätiger Vereine auf die lange Bank geschoben werden.

**Der Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz fordert die Kommunen auf, dem Beispiel der Stadt Paderborn zu folgen und ein Kennzeichnungs- und Kastrationsgebot für Freigängerkatzen einzuführen. Nur so bestünde eine Handhabe, dem Katzenelend wirksame behördliche Maßnahmen entgegenzusetzen.**

Die Dezimierung der Katzen ist nicht nur ein Gebot des Tierschutzes, sondern liegt auch im Interesse der Öffentlichkeit, die durch eine übermäßige Katzenpopulation mit Kosten belastet und mit hygienischen Problemen konfrontiert wird. ([www.tierschutzbeirat.de](http://www.tierschutzbeirat.de))

### Weitere Informationen erteilen:

Susan Smith, Paderborn, Tel. 0178-2375424, [aktion-kitty-paderborn@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:aktion-kitty-paderborn@katzenhilfe-westerwald.de)  
Sonja Stahl, Höhn, Tel. 02661-40982, Kontakt Presse; [ksvo@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:ksvo@katzenhilfe-westerwald.de)  
Robert Derbeck, Nürnberg, Kontakt Fernsehen, Tel. 0911-6323207; [bbt@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:bbt@katzenhilfe-westerwald.de)  
Veterinäramt Paderborn, Dr. Ralf Lang, [paderborn@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:paderborn@katzenhilfe-westerwald.de)

**Pressestelle IG PRO KSVO**  
**Sonja Stahl**



## Interessengemeinschaft PRO KATZENSCHUTZVERORDNUNG

Anwanderweg 4 • 56462 Höhn / WW • Mobil: 0177-7889766 • Telefon: 02661-40982 • Telefax: 02661-949935  
Mail: [info@katzenschutzverordnung.de](mailto:info@katzenschutzverordnung.de) • Petition: [www.ksvo.de.vu](http://www.ksvo.de.vu) • Homepage: [www.katzenschutzverordnung.de](http://www.katzenschutzverordnung.de)